

Beschluss des Landrats vom 14.11.2024

Nr. 821

14. Handhabung Vergabe Gewerbeparkkarten 2024/458; Protokoll: pw

Marc Scherrer (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marc Scherrer (Die Mitte) möchte zuerst eine Geschichte erzählen, in der es um eine Reinigungsfirma aus dem Laufental geht, was in diesem Fall aber überhaupt keine Rolle spielt. *[Heiterkeit]* Damit die Firma ihre Aufträge ausführen kann, fährt sie mit dem Servicewagen und den Angestellten jeweils am Morgen an den Auftragsort, der teilweise auch in der Stadt ist. Die Reinigungsfirma hatte für ihren Subaru XV eine kombinierte Parkkarte gelöst. Mit einer kombinierten Parkkarte kann sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft erleichtert parkiert werden: blaue Zone ohne Zeitbeschränkung, Parkverbotszone vier Stunden etc. Dann hat die Firma den Subaru XV durch einen Suzuki VITARA ausgetauscht. Aber: Die Firma hatte die Rechnung ohne die Verwaltung gemacht. Die kombinierte Parkkarte wurde für das neue Auto abgelehnt. Auf Nachfrage nach den Gründen antwortete die Verwaltung wie folgt: *«In ihrem Fahrzeug befindet sich nicht umfangreiches und / oder schweres Material oder ein grosses Ersatzteilsortiment. Das Fahrzeug ist in dem Fall kein notwendiges Arbeitsinstrument, um etwas zu bauen, zu erstellen oder zu reparieren. Im vorliegenden Fall handelt es sich also um Material und Werkzeug, welches am Einsatzort ausgeladen und nach dem Arbeitseinsatz wieder abgeholt werden kann.»* Auf die Frage des Unternehmers, wie dies in der Praxis denn funktionieren solle, antwortete die Verwaltung, dass dies ganz einfach sei. Er solle doch mit dem Suzuki zum Einsatzort fahren, dort die Gerätschaften ausladen und dann einen Parkplatz suchen. In der Stadt ist die Parkplatzsuche bekanntlich nicht immer einfach und kann viel Zeit beanspruchen. Wer bezahlt das? Und unter Umständen werden auch die Gerätschaften gestohlen, bis man von der Parkplatzsuche zurück ist. Marc Scherrer hatte sich bei der Reinigungsfirma erkundigt, was genau im Suzuki VITARA transportiert werde. Die Antwort war, dass zum Beispiel ein Schlauchwagen – 30 kg – und ein Hochdruckreiniger – 20 kg – transportiert werden: Ist dies im Interesse des Gewerbes, dass solche kombinierten Parkkarten nicht mehr gestattet werden? Marc Scherrer hatte diesbezüglich der zuständigen Regierungsrätin, die leider nicht anwesend ist, schon einmal eine E-Mail geschickt. Die Reinigungsfirma hat bis heute keine Parkkarte erhalten. Vielleicht handelt es sich auch um ein Problem des Kantons Basel-Stadt, da es sich um eine städtische Verordnung handelt. Aber es stimmt einfach etwas nicht. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass genau solche Dinge nicht mehr passieren? Tritt der Regierungsrat in Kontakt mit Basel-Stadt, da es sich möglicherweise um ein städtisches Problem handelt? Wird versucht, eine Lösung zu finden? Die Reinigungsfirma sieht so keine Möglichkeit mehr, Aufträge in der Stadt zu erledigen. Dies kann nicht gewollt sein.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, in der Antwort sei aufgeführt, dass zumindest auf basellandschaftlicher Seite eine Parkkarte angeboten werde, wenn die Stadt einen Antrag ablehne. Inwiefern eine Absprache zwischen den Verwaltungen stattfindet, kann die Rednerin ad hoc nicht beantworten. Die Frage wird weitergeleitet.

://: Die Interpellation ist erledigt.
